

Konferenz der religionspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der SPD-Fraktionen in Bund und den Ländern

München, 6. und 7.06.2023

### **Aufarbeitung von strukturiertem Kindesmissbrauchs nicht den Institutionen allein überlassen**

Sexualisierte Gewalt gehört zu dem Schlimmsten, was Kindern und Jugendlichen angetan werden kann. Dies gilt besonders, wenn die Täterinnen und Täter enge Bezugspersonen sind, ob in der Familie oder Freundeskreis, in Bildungs- oder Jugendhilfeeinrichtungen, im Verein oder im kirchlichen Bereich. Der Gesetzgeber und auch viele Organisationen sind in den vergangenen Jahren tätig geworden, Gesetze wurden verschärft, Institutionen geschaffen. Besonders im Bereich Prävention wurde investiert. Vor allem engagieren sich Tausende ehrenamtlich in der Aufarbeitung und Prävention: in den betroffenen Institutionen selbst, in Verbänden, unabhängigen Aufarbeitungskommissionen und Selbsthilfeorganisationen. Wir danken ihnen für ihre unverzichtbare Arbeit. Für die Aufarbeitung des erlittenen Unleids fehlt jedoch bis heute ein verbindlicher Rahmen.

Aufarbeitung bedeutet Aufklärung, was in der Vergangenheit geschehen ist oder heute noch geschieht. Sie ist für die Anerkennung erlittenen Leides und dafür, den Betroffenen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, unerlässlich. Sie ist Voraussetzung dafür, dass Prävention gelingen kann. In allen Bereichen – Aufklärung, Anerkennung und Prävention – besteht Handlungsbedarf.

Wir begrüßen die Vorhaben der Ampelkoalition im Bund, die bestehenden Institutionen der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) und der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs zu stärken und Betroffene in ihrer Selbstorganisation zu unterstützen. Ebenso begrüßen wir entsprechende Initiativen auf Länderebene wie zuletzt den Pakt gegen sexualisierte Gewalt in Rheinland-Pfalz. Noch in diesem Jahr erwarten wir die Konzeption der längst überfälligen bundesweiten Dunkelfeldstudie durch den Nationalen Rat gegen sexuelle Gewalt.

In unserer Funktion als religionspolitische Sprecherinnen und Sprecher der SPD-Fraktionen in Bund und den Ländern setzen wir uns insbesondere für folgende Punkte ein:

- Betroffene sollen ein Recht auf Aufarbeitung erhalten, das insbesondere Akteneinsicht und weitgehende Informationsrechte umfasst.
- Diesem Recht auf Aufarbeitung entspricht im Kontext von Organisationen eine Pflicht zur institutionellen Aufarbeitung.
- Für die institutionelle Aufarbeitung braucht es Standards, die verbindlich vorgegeben und evaluiert werden. Der Leitfaden der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung kann hierzu eine Grundlage sein, die weiterentwickelt werden muss. Institutionen sollen hierzu gegenüber der Aufarbeitungskommission rechenschaftspflichtig werden.
- Für mehr Transparenz und Lernen aus unterschiedlichen Kontexten ist ein Bundesregister für Forschungs- und Aufarbeitungsprojekte zu sexualisierter Gewalt einzurichten.
- Die Unabhängige Beauftragte und die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung auf Bundesebene benötigen eine gesetzliche Grundlage mit Berichtspflicht gegenüber dem Deutschen Bundestag sowie ausreichende Ressourcen.

- Auf Ebene der Länder braucht es entsprechende Strukturen als Anlaufstellen und für die Begleitung von Aufarbeitungsprozessen in der Fläche.
- Die Entscheidungen monetärer Anerkennung erlittenen Leids dürfen nicht den Institutionen überlassen werden. Daher setzen wir uns für eine gemeinsame Stiftung für die Opfer sexualisierter Gewalt ein. Sie kann sich aus Beiträgen betroffener Institutionen, staatlichen Mitteln und Einnahmen bei Verstößen gegen Auflagen der Aufarbeitungskommission finanzieren.
- Alle Aktivitäten sollen in eine Nationale Strategie gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen eingebettet werden.